

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

— Drucksache 13/5893 —

Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem einzigen Bundesendlager

In einem Strategiepapier mit dem Titel „Position zur weiteren Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie“ aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 28. März 1995 heißt es zum Thema der Endlagerung radioaktiver Abfälle u. a.: „Der technisch optimale Weg wäre, alle Arten von Abfällen in einem Endlager unterzubringen“.

1. Welches Volumen wird mindestens gebraucht für die Einlagerung radioaktiver Abfälle für die verschiedenen Varianten direkte Endlagerung und Mischkonzept?

Bei der Bundesregierung bestehen keine konkreten Planungen, die Endlagerung radioaktiver Abfälle nur in einem einzigen Bundesendlager vorzunehmen. Vielmehr werden die Endlagerprojekte Konradsdorf und Gorleben verfolgt.

Unter den denkbaren Varianten der Einlagerung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, z. B. im Salzstock Gorleben, sieht die Bundesregierung einzig deren gemeinsame Einlagerung vor. Im Rahmen einer Großplanung wird derzeit von einem Volumen von etwa 70 Mio. Kubikmetern als erforderliche Endlagergröße ausgegangen.

2. Worauf gründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, daß sie dieses erforderliche Mindestvolumen in Gorleben vorfindet?

Unbeschadet der Kapazität des Endlagervorhabens „Konrad“ gründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, daß sie das für ein Endlager Gorleben der Planung zugrundeliegende Abfallvolumen dort auch volumenmäßig einlagern kann, auf die bisher vorliegenden Kenntnisse über die Größe des Salzstocks und u. a. auf die Ergebnisse der Arbeiten zur Direkten Endlagerung.

3. Welche denkbaren Untersuchungsbefunde der untertägigen Eignungserkundungen würden die Bundesregierung zu einer negativen Einschätzung der Eignungshöflichkeit des Gorlebener Salzstock veranlassen?

Die Untersuchungsbefunde der über- und untertägigen Erkundung fließen in eine standortspezifische Sicherheitsanalyse ein. Deren Ergebnisse entscheiden über die Eignung bzw. Nichteignung des Standorts.

In die Beurteilung der Ergebnisse der Sicherheitsanalyse ist das Vorkommen ausreichend mächtiger, zusammenhängender und für eine Endlagerung insbesondere wärmeentwickelnder Abfälle geeigneter Steinsalzpartien sowie die Beherrschbarkeit eines Wasserzutritts aus Deckgebirge oder Nebengestein mit einzubeziehen.

4. Gibt es bereits Überlegungen, unter welchen sicherheitstechnischen Konditionen (z. B. Abstand zwischen den Einlagerungsorten, Abklingzeit der Abfälle, Mengenbegrenzung) wärmeentwickelnder Müll im Salzstock Morsleben eingelagert werden könnte?

Nein.

5. Schließt die Bundesregierung definitiv aus, daß die Genehmigung für das Endlager Morsleben so geändert werden könnte, daß auch wärmeentwickelnder Müll in den Salzstock eingelagert werden könnte?

Die Dauerbetriebsgenehmigung und die Planungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) sehen die Einlagerung von nennenswert wärmeentwickelnden Abfällen in das ERAM nicht vor. Weitergehende Planungen oder Absichten bestehen auf Seiten der Bundesregierung nicht.

6. Gibt es bereits Überlegungen, unter welchen sicherheitstechnischen Konditionen (z. B. Abstand zwischen den Einlagerungsorten, Abklingzeit der Abfälle, Mengenbegrenzung) wärmeentwickelnder Müll im Erzbergwerk KONRAD eingelagert werden könnte?

Nein.

7. Schließt die Bundesregierung definitiv aus, daß die Genehmigung für das Endlager KONRAD, falls es je genehmigt werden wird, so geändert werden könnte, daß auch wärmeentwickelnder Müll in das Erzbergwerk eingelagert werden könnte?

Der Antrag auf Planfeststellung des BfS sieht vor, daß im geplanten Endlager Konrad nur nicht nennenswert wärmeentwickelnde Abfälle endgelagert werden können. Weitergehende Planungen oder Absichten bestehen auf Seiten der Bundesregierung nicht.

8. Gibt es derzeit weitere Untersuchungen zu den möglichen „Alternativstandorten“ für Endlager für radioaktive Abfälle, die 1995 von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in einem Gutachten im Auftrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in die engere Wahl genommen wurden, oder sind die Arbeiten dazu gänzlich eingestellt?

Es gibt derzeit keine weiteren derartigen Untersuchungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Die Arbeiten der BGR wurden vorsorglich für den Fall durchgeführt, daß sich der Salzstock Gorleben entgegen der heutigen wissenschaftlichen Beurteilung als ungeeignet erweisen sollte. Sollte dieser Fall eintreten, sind die von der BGR benannten Ersatzstandorte und -regionen in die sich anschließenden Überlegungen einzubeziehen.

9. Wenn es derzeit keine weiterführenden Untersuchungen gibt, gibt es dann Planungen, wann diese Arbeiten wieder aufgenommen werden und wann wird dieses der Fall sein?
10. Wenn es derartige weiterführende Untersuchungen gibt, von welcher Art sind diese und welchen Umfang nehmen sie ein?

Nein.

